

71. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede

Darstellung eines Sondergebietes - Zweckbestimmung Windenergie

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem.
§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

11.03.2024

Ablauf der Veranstaltung

Beginn: 18.00 Uhr

Begrüßung - *Herr Bürgermeister Jürgen Bernsmann*

Kurze Einführung in die planungsrechtlichen Grundlagen für die Genehmigung von Windenergieanlagen - *Herr Beigeordneter Hubert Wewering*

Vorstellung des Vorentwurfes der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede - *Herr Reiner Winterkamp, Planungsbüro WWK Partnerschaft für Umweltplanung*

Ausblick auf das weitere Verfahren und die weiteren Beteiligungsmöglichkeiten der Öffentlichkeit – *Frau Janina Lockner, Fachabteilung Stadtentwicklung und Umwelt*

Fragen, Anregungen, Diskussion

Verfahrensablauf der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede

Politischer Planungsauftrag des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt des Rates der Stadt Rhede an die Verwaltung – 09.08.2023

*Beauftragung des Planungsbüros WWK Partnerschaft für
Umweltplanung – Oktober 2023*

*Erarbeitung von Vorentwürfen der Planzeichnung, der Begründung und
des Umweltberichts durch das Büro WWK Partnerschaft für
Umweltplanung – November 2023 - Februar 2024*

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gem. § 3 Abs. 1
Baugesetzbuch – 11.03.2024 (bis einschl. 08.04.2024)
Unterlagen unter **www.rhede.de/windkraft**

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch – voraussichtlich Mitte März - Mitte April 2024

*Auswertung der eingegangenen Anregungen und Hinweise,
Überarbeitung der Planentwürfe,
Erstellung von Abwägungsvorschlägen zu den Anregungen und Hinweisen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange,
Erstellung eines Planentwurfes für die öffentliche Auslegung gem. 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch*

Beschluss des Rates der Stadt Rhede über die öffentliche Auslegung der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede gem. § 3 Abs. 2 BauGB (zuvor Vorberatung durch den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt)

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
und

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

⇒ 1 Monat

*Auswertung der eingegangenen Anregungen und Hinweise,
Überarbeitung der Planentwürfe,*

*Erstellung von Abwägungsvorschlägen zu den Anregungen und
Hinweisen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange,*

Erstellung der endgültigen Planfassung für den Feststellungsbeschluss

Feststellungsbeschluss des Rates der Stadt Rhede über die 71.

Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede (zuvor
Vorberatung durch den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt)

Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung durch die höhere
Verwaltungsbehörde (hier: Bezirksregierung Münster) gem. § 6
Baugesetzbuch innerhalb eines Monats

Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt der Stadt Rhede
⇒ Wirksamkeit der Flächennutzungsplanänderung